

Stellungnahme zu den Beschlüssen Ic - 128 und Ic - 48 des 128. Deutschen Ärztetages

Wir, das Jugendnetzwerk Lambda, fordern die Bundesärztekammer auf, den Beschluss Ic - 48 des 128. Deutschen Ärztetages, bezüglich der Vergabe von Pubertätsblockern und anderen geschlechtsangleichenden Maßnahmen für minderjährige trans* Personen zurückzunehmen und sich für die darin niedergeschriebene fälschliche Darstellung medizinischer und wissenschaftlicher Erkenntnis bezüglich (junger) trans* Menschen und die Argumentation auf Grundlage von Transfeindlichkeit und Adulthood zu entschuldigen.

Berlin, 03.07.2024

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Emily Schunk
Hannah Wiendl
Julia Zimmermann

Wir fordern den Gesundheitsminister und das Gesundheitsministerium, sowie alle gesundheitspolitischen Sprecher*innen der Parlamentsparteien auf, den Forderungen nicht stattzugeben und stattdessen den Richtlinien und bestehenden Empfehlungen führender Fachverbände bezüglich dem Zugang zu medizinischen Maßnahmen zu folgen (Nachzulesen hier: <https://trans-gesundheit.de/brief-aerztetag-24/#sources>).

Weiter fordern wir die Bundesärztekammer auf, auch den Beschluss Ic - 128 des 128. Deutschen Ärztetages zurückzunehmen, in welchem sie die Errungenschaften des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) für minderjährige trans* Person unzugänglich machen wollen. Die Argumentation spricht jungen Menschen ab, entscheidungsfähig zu sein und führt die Pathologisierung des Transsexuellengesetzes (TSG - Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen) fort.

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 661002489
BLZ 82056060
IBAN DE52 8205 6060 0661 0024 89
BIC HELADEF1MUE

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Die Argumentationen der Bundesärztekammer widersprechen führenden Studien zur Lebensrealität junger trans* Personen. Indem der Beschluss Ic - 128 jungen Menschen abspricht, selbst und ohne die Unterstützung von psychologischen Gutachten ihre Transidentität benennen zu können, liegen ihm adultistische Perspektiven zugrunde. Er steht zudem in einem deutlichen Widerspruch zum Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) und anderen gesetzlichen Grenzen der Einwilligungsfähigkeit, die für Religionsmündigkeit und strafrechtliche Verantwortlichkeit mit 14 Jahren beginnt (vgl. §§ 5 KErzG; 19 StGB; 1 Abs. 2, 3 JGG).

In ihrem Beschluss Ic - 48 stellt die Bundesärztekammer die Folgen einer Vergabe von Pubertätsblockern wissenschaftlich falsch dar. Das Argument, die Vergabe von Pubertätsblockern bei geschlechtsinkongruenten Kindern und Jugendlichen würde nicht zu einer Verbesserung des psychischen und psychosomatischen Gesundheitszustands führen, kann nicht bestätigt werden ([Siehe: Psychological Outcomes of 12–15-Year-Olds with Gender Dysphoria Receiving Pubertal Suppression in the UK: Assessing Reliable and Clinically Significant Change \(tandfonline.com\)](#)). Zu diesem Thema findet sich bereits eine ausgiebige Erklärung der DGTI: <https://dgti.org/wp-content/uploads/2024/06/Die-Sachlage-zum-Thema-Pubertaetsblocker.pdf>

Die Ausnahmeregelungen, die die Bundesärztekammer für den Zugang zu Pubertätsblockern und Hormontherapien vorsieht, stellt eine enorme Verschlechterung des Status Quo dar. Junge trans* Menschen werden im Verfahrensvorschlag der Bundesärztekammer pathologisiert, zum Durchlaufen mehrerer Prüfungen durch verschiedene medizinische Stellen gezwungen, sowie verpflichtet, langfristig an Studien teilzunehmen. Mit dem Studienzwang werden sie zu Objekten der wissenschaftlichen Neugier gemacht. Ebenfalls bedeutet es, dass einer Vergleichsgruppe der Zugang willentlich verwehrt bliebe, auch wenn sie alle Anforderungen erfüllten. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes schreibt in einer Handreichung: "Die verpflichtende Psychotherapie vor Einleitung geschlechtsangleichender Behandlungen und die Verweigerung geschlechtsangleichender Behandlungen stellen eine wesentliche Diskriminierung von Trans*Personen dar (Franzen und Sauer 2010)." (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/diskrimrisiken_diskrimschutz_gesundheitswesen.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Anzunehmen, dass sich Minderjährige ihrer geschlechtlichen Identität nicht bewusst seien und daher Entscheidungen treffen würden, die sie zu einem späteren Zeitpunkt bereuen, ist adultistisch. Es ist bekannt, dass sich Kinder bereits im Alter von zwei bis drei Jahren ihrer Geschlechtlichkeit und den dazugehörigen gesellschaftlichen Rollenbildern bewusst werden (<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/entwicklungsschritte/-sexualentwicklung/>). Kindern die Fähigkeit abzusprechen, sich einer eigenen trans* Identität bewusst sein zu können, ist unwissenschaftlich und wiederholt das Bild der unwissenden trans* Person. Studien zeigen, dass rund drei Viertel der heute erwachsenen trans* Personen schon im Alter von drei bis sieben Jahren Momente der Geschlechtsdysphorie erlebten (<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8766261/>) und sich somit der Unstimmigkeit des bei der Geburt zugeschriebenen Geschlechts und des erlebten Geschlechts bewusst wurden. Der damit einhergehende Leidensdruck wird bis zum Zugang zu Transitionsschritten empfunden. Die Aufgabe der Medizin und der die Medizin regelnden Politik ist es, den großen Leidensdruck aufgrund von Geschlechtsdysphorie zu lindern. Das Gesundheitssystem muss zukünftig dem Leidensdruck mit erleichtertem Zugang zu den lange erprobten Maßnahmen begegnen und adäquat ausgebildetes Fachpersonal stellen, das diese Prozesse auch bei Minderjährigen begleiten kann.

Weiter entsteht der Leidensdruck (junger) trans* Personen auch durch Diskriminierung wie die der Beschlüsse der Ärztekammer. So berichten trans* Personen in einer Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass das Personal im Gesundheitswesen ihre geschlechtliche Identität oft nicht anerkenne. Das hat Konsequenzen: Mangelndes Fachwissen zu spezifischen trans*-Gesundheitsthemen sowie Vorurteile können die Inanspruchnahme und Qualität der Gesundheitsversorgung beeinträchtigen (Batz et al. 2020; Pöge et al. 2020). Beschlüsse, wie die der Bundesärztekammer tragen zu einer solchen Stigmatisierung und Verunsicherung bei und gefährden damit das medizinische Wohlergehen (junger) trans* Personen.

Wir bitten die Bundesärztekammer, sich zukünftig bei der Behandlung trans*-spezifischer Fragestellungen an den führenden wissenschaftlichen Fakten und Leitlinien zu orientieren und Expert*innen des Feldes hinzuzuziehen. Derartige Angriffe gegen eine sowieso schon marginalisierte und von der Medizin stigmatisierte Gruppe, können das Vertrauen junger Menschen in das Gesundheitssystem und das medizinische Personal deutlich beeinträchtigen. Dem gilt es entgegenzuarbeiten, statt zu weiterer Diskriminierung beizutragen.

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V.

zusammen mit seinen Landesverbänden:

Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V.,

Queeres Jugendnetzwerk Lambda Niedersachsen-Bremen e.V.,

Jugendnetzwerk Lambda Baden-Württemberg e.V.,

Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V. und

Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.

Weitere lesenswerte Stellungnahmen zum Thema, die wir unterstützen:

- <https://trans-gesundheit.de/brief-aerztetag-24/>
- https://dgti.org/wp-content/uploads/2024/06/dgti_Unterschriftenaktion_offener_Brief.pdf